

Kundmachung

des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
am 2. Oktober 2022 in der Gemeinde Lackenbach

A) Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Auf die Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters entfiel folgende Anzahl an gültigen Stimmen:

Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters	Stimmen	Prozent
1. Christian Weninger	621	79,31
2. Christian Wimmer	162	20,69

Der Wahlwerber **Christian Weninger** ist somit gemäß § 72 Abs. 1 GemWO 1992 zum Bürgermeister gewählt.

B) Ergebnis der Wahl des Gemeinderates

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfiel auf die wahlwerbenden Parteien folgende Anzahl an Stimmen bzw. Mandaten:

Wahlwerbende Parteien	Stimmen	Mandate
1. SPÖ	486	12
2. ÖVP	226	6
3. FLL	53	1

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahlwerbenden Parteien gemäß der in der Beilage D festgestellten Reihenfolge als Gemeinderatsmitglieder bzw. als Ersatzmitglieder gewählt.*)

C) Belehrung

(1) Gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters kann sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der ziffernmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnten, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu

*) *Beilage D zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde kopieren und dieser Kundmachung anschließen!*

begründen. Er hat aufschiebende Wirkung.

- (2) Zur Erhebung des Einspruches gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates ist der Zustellungsbevollmächtigte jeder wahlwerbenden Partei berechtigt, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates eingereicht hat. Zur Erhebung des Einspruches gegen das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist der Zustellungsbevollmächtigte jeder wahlwerbenden Partei berechtigt, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters eingebracht hat.
- (3) Der Einspruch ist innerhalb von acht Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses (Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel) schriftlich bei der Gemeindegewahlbehörde einzubringen und binnen drei Tagen samt den dazugehörigen Wahlakten von der Gemeindegewahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde der Landeswahlbehörde vorzulegen, die endgültig entscheidet.

Lackenbach, am 02.10.2022

Der Gemeindegewahlleiter: Christian Weninger

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am 02.10.2022
um 17:00 Uhr

